Regierungspräsidium
Karlsruhe
Landesbetrieb Gewässer

Ubstadt-Weiher

Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Ubstadt-Weiher

Naturschutz - Artenschutz - Umweltverträglichkeit

Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Naturschutz und Eingriffsregelung

§ 14 Abs. 1 BNatSchG
Eingriffe in Natur und Landschaft sind [...] Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 14 Naturschutzgesetz
Eingriffe in Natur und Landschaft […] können insbesondere sein […] die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen Anlagen …
die Errichtung oder wesentliche Änderung von Straßen, Wegen…,
die […] wesentliche Änderung von Gewässern,
….

Schutzgüter des Naturhaushaltes

- Pflanzen und Tiere
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung.

Die Maßnahmen des **Hochwasserschutz- und Ökologieprojektes** verursachen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Sie werden soweit es geht minimiert (Vermeidung und Verminderung).

Trotzdem entstehende **Eingriffe** werden ausgeglichen.

M 3 Neuer Damm links - Bahn bis Kläranlage

- Dammrückbau
- Neubau ≥ 10 m abgerückt. (300 m lang, 23 m breit, 0,89 ha)
- Bäume am Bach erhalten

Verloren gehen:

- Ruderalvegetation alter Damm
- Fettwiese
- Feldgehölze
- Röhrichtflächen

M 5 Neuer Damm links - Bahn bis Renaturierungsabschnitt

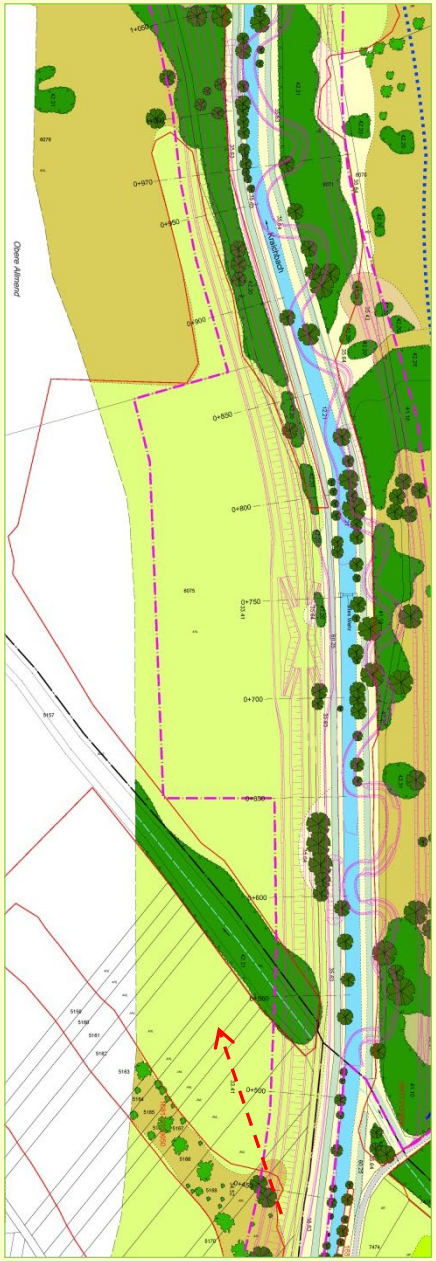

- Dammrückbau
  Neubau 10 m abgerückt.
  (1.100 m lang, 23 m breit, 3,5 ha)
- Bäume am Bach soweit sinnvoll und möglich erhalten

Verloren gehen:

- Ruderalvegetation alter Damm,
- Fettwiese
- Feldgehölze
- Röhrichtflächen

M 4 Neue Kraichbachbrücke - Vorschüttung Bahndamm - Nördlicher Abschlussdamm und Stahlbetonmauer

- Vorschüttung Bahndamm
  (200 m lang, ≤ 16 m breit)
- Abschlussdamm
  (250 m lang, 24 m breit)
- Mauer (incl. Unterhaltungsweg)
  (260 m lang, 6-7 m breit)
- Fläche insges. 0,9ha

Verloren gehen:

- Feldgehölze, -hecken
- Weiden-Feuchtgebüsch
- Fettwiesen
- Röhrichtflächen
- Ruderalvegetation

Einstau Bruch

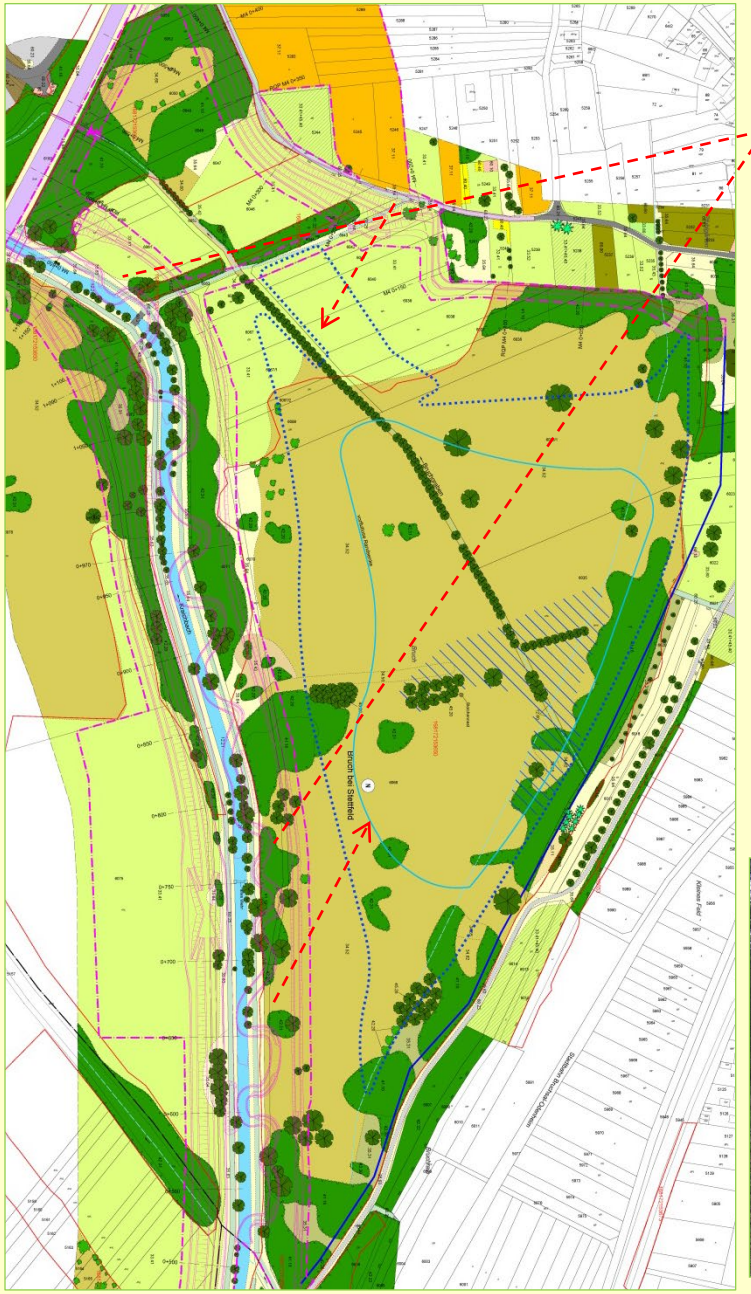

Entwicklungskorridor (2,6 ha) Herstellung naturnaher Kraichbachabschnitt

Verloren gehen:

- alter Damm, Bäume am Kraichbach
- Wiesen
- Gehölze, Röhricht

- Einstau ca. 8-mal im Jahr bei Abflüssen im Kraichbach > HQ_1 eingestaut.
- Je nach Abfluss Einstau unterschiedlich große Flächen in unterschiedlicher Dauer, Häufigkeit und Höhe.

Betroffen ist eine rd. 15 ha große Fläche

- 15 % Fettwiesen, Ruderalvegetation, Hochstaudenfluren
- 85 % Feldgehölze, -hecken, Röhrichte und Seggenriede, Feuchtgebüsche

Die Lebensräume verändern sich, werden aber zum großen Teil aufgewertet.

Naturschutz und Eingriffsregelung

Maßnahme / Schutzgut	Damm M 3	Damm M 5	Entw.-korridor Neuer Kraichbach	Einstau Bruch	Damm M 4
Pflanzen und Tiere	Eingriff	Eingriff	Eingriff / Aufwertung	kein Eingriff	Eingriff
Boden	Eingriff	Eingriff	Eingriff	kein Eingriff	Eingriff
Wasser					
- Grundwasser	kein Eingriff	kein Eingriff	kein Eingriff	kein Eingriff	kein Eingriff
- Oberflächengewässer	kein Eingriff	kein Eingriff	Eingriff / Aufwertung	-	kein Eingriff
Klima und Luft	kein Eingriff	kein Eingriff	kein Eingriff	kein Eingriff	kein Eingriff
Landschaftsbild und Erholung	Eingriff	Eingriff	Eingriff	kein Eingriff	Eingriff

- Der Eingriff in die Funktionen des Naturhaushaltes wird durch die Aufwertung im Entwicklungskorridor mit dem neuen Kraichbach und durch den Einstau Bruch ausgeglichen.
- Das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet und der Eingriff damit ausgeglichen.

Besonderer Artenschutz

Nach § 44 BNatSchG, Absatz 1 ist es verboten,

*1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu **verletzen** oder zu **töten** oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

*2. **wild lebende Tiere** der **streng geschützten Arten** und der **europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine **erhebliche Störung** liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

*3. **Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu **beschädigen** oder zu **zerstören**,*

*4. **wild lebende Pflanzen** der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu **beschädigen** oder zu **zerstören**.*

Europäische Vogelarten

Tier- und Pflanzenarten
Anhang IV FFH RL

Die Maßnahmen des **Hochwasserschutz- und Ökologieprojektes** können diese sog. **Zugriffsverbote** auslösen.

Besonderer Artenschutz

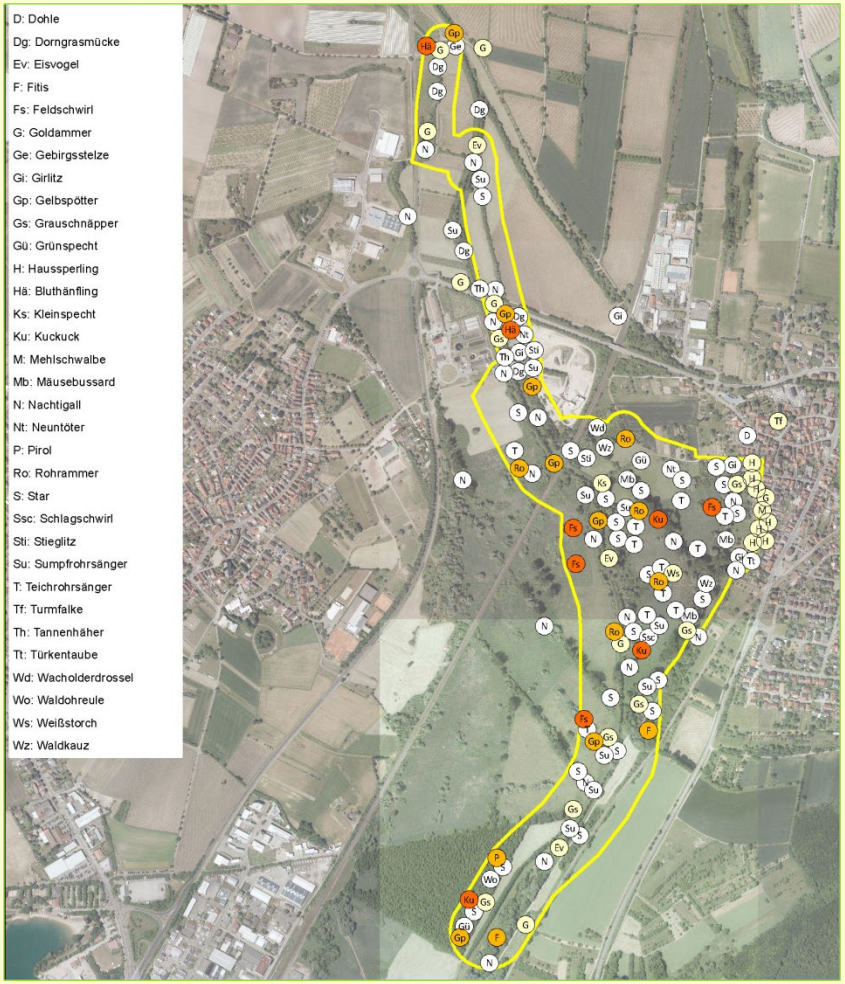

75 Vogelarten, davon 57 Arten als Brutvögel

- Betroffenheit i. S. der Zugriffsverbote
- Arten der Feucht- bzw. Nasswiesen können vom Einstau Bruch profitieren

<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>

- Zeitliche Beschränkung Rodung und Baufeld
- Vergrämung
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme Nistkästen etc.

Besonderer Artenschutz – Fledermäuse - Haselmaus

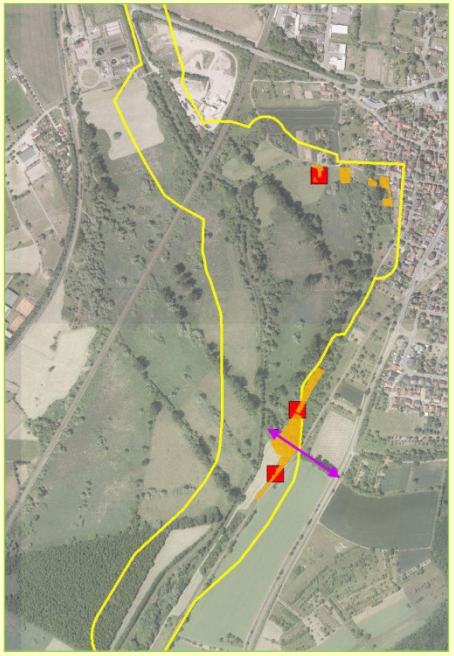

Fledermäuse

- Kleiner Abendsegler, Quartier
- Zwergfledermaus Flugstraße

Haselmaus

- Haselmaus-Nachweis
- Haselmaus Lebensstätten

11 Fledermausarten

Nahrungshabitat, erhöhte Jagdaktivität am Kraichbach

Einzelquartiere, Flugstraßen

- Betroffenheit i. S. der Zugriffsverbote

<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>

- Zeitliche Beschränkung Rodung Bäume und Kontrolle potentieller Quartierbäume
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Ersatzquartiere

Abb. 3 Im Untersuchungsgebiet gefangener und besenderter Kleiner Abendsegler (Foto: P. Reufsteck).

Abb. 5 Haselmaus (Foto: K. Kockelke).

Haselmaus

Zwei Nachweise im Südosten des Bruch, ein Nachweis in den Gehölzen am Nordrand

- Betroffenheit i. S. der Zugriffsverbote

<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>

- Zeitliche Beschränkung Rodung Gehölze
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Ersatzquartiere

Besonderer Artenschutz - Amphibien - Libellen

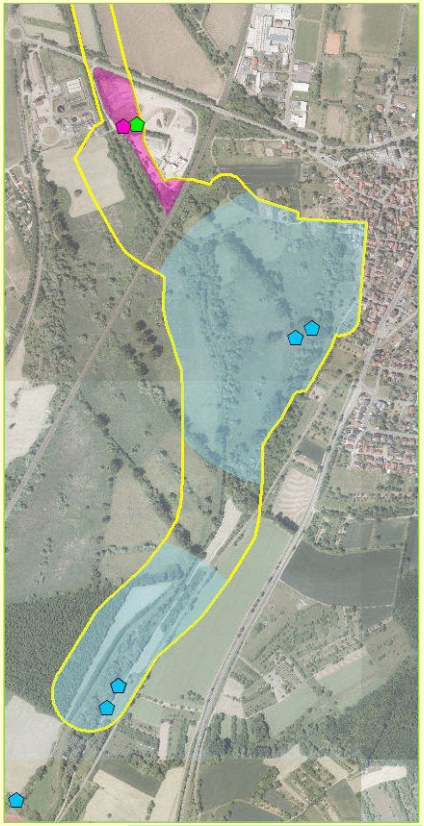

Amphibien Nachweise
- Springfrosch
- Wechselkröte
- Gelbbauchunke

Amphibien Lebensstätten
- Springfrosch
- Wechselkröte & Gelbbauchunke

Amphibien

Springfrosch (Laich im Bruch), Wechselkröte, Gelbbauchunke (beide Deponie), Bergmolch Teichmolch, Teichfrosch, Erdkröte

- Betroffenheit Springfrosch und Gelbbauchunke i. S. der Zugriffsverbote
- Springfrosch profitiert vom Einstau Bruch

Vermeidung und Ausnahme

- Spezifische Vermeidungsmaßnahmen zur Tötungsvermeidung
- Artenschutzrechtliche Ausnahme Springfrosch

Gelbbauchunken am 15.07.2020 im Tümpel Düker Bruchgraben

14 Libellenarten

Grüne Flussjungfer (Anhang IV) in der Lebensstätte Kraichbach.

- Betroffenheit i. S. der Zugriffsverbote
- Profitiert von Umgestaltung Kraichbach

Vermeidung und Ausnahme

- Spezifische Vermeidungsmaßnahmen zur Tötungsvermeidung
- Artenschutzrechtliche Ausnahme

Besonderer Artenschutz - Reptilien

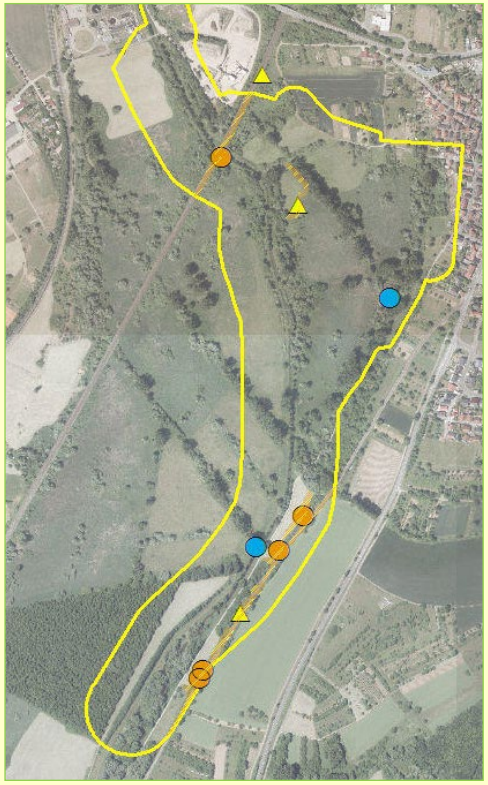

Reptilien-Nachweise

- Zauneidechse
- Schlingnatter
- Ringelnatter
- Lebensstätten streng geschützter Reptilien

Reptilien

Zauneidechse (Bahndamm, Bruch), Schlingnatter (Bahndamm), Ringelnatter und Blindschleiche.

- Betroffenheit i. S. der Zugriffsverbote

Vermeidung und Ausnahme

- Spezifische Vermeidungsmaßnahmen zur Tötungsvermeidung
- Artenschutzrechtliche Ausnahme Zauneidechse im Bruch

Abb. 6 Zauneidechsen-Schlüpfling aus dem Untersuchungsgebiet (Foto: K. Kockelke).

Abb. 7 Eines der beiden Schlingnatter-Jungtiere unter dem südlichsten Schlangenblech im Untersuchungsgebiet (Foto: K. Kockelke).